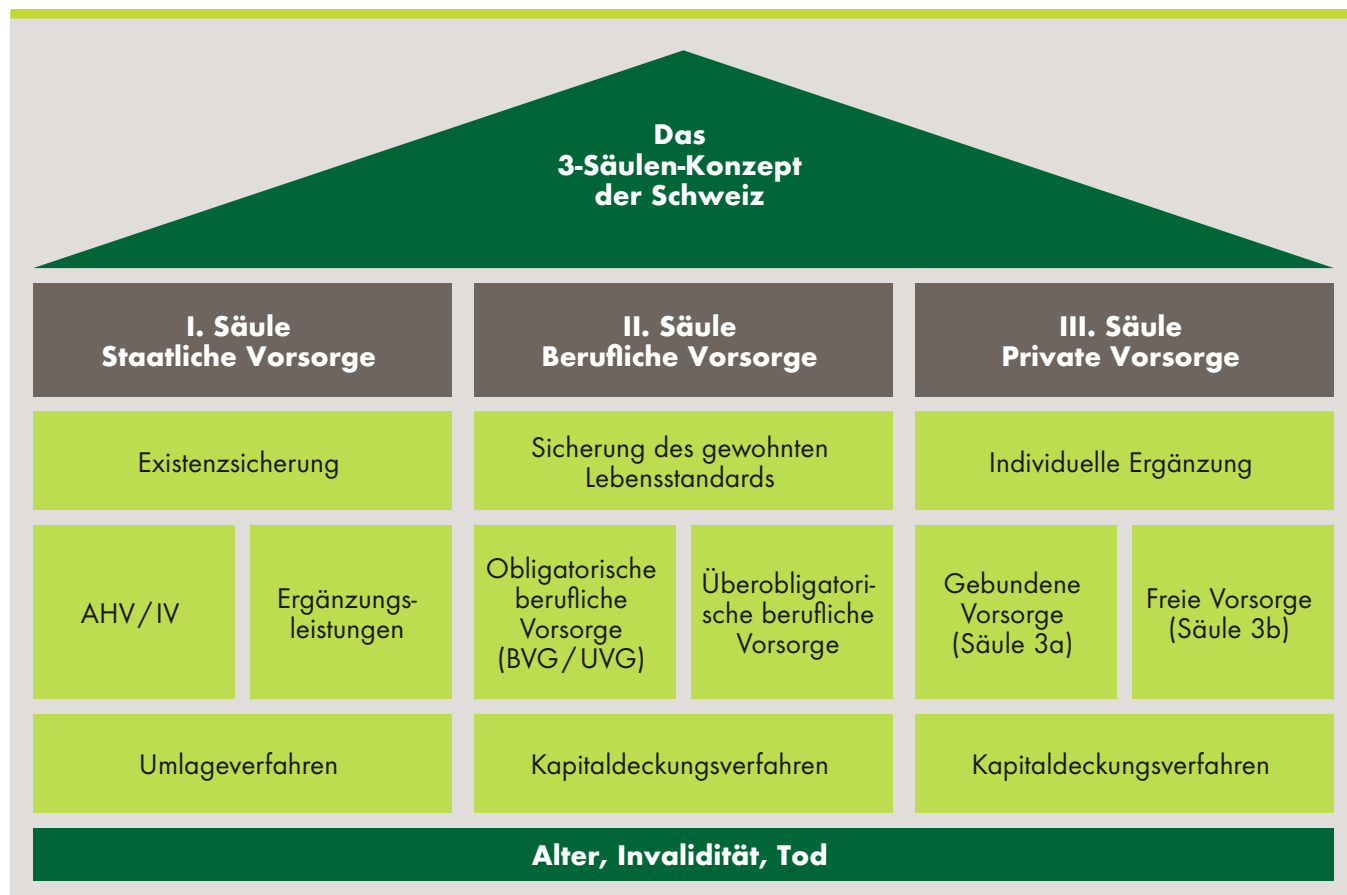


ALTERSVORSORGE IN DER SCHWEIZ

DAS DREISÄULEN-SYSTEM

Finanzielle Sicherheit im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall trägt wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei. In der Schweiz besteht das entsprechende Vorsorgesystem dafür aus drei Säulen: der staatlichen, der beruflichen und der privaten Vorsorge.



1. Säule

Die AHV ist obligatorisch für jeden Erwerbstätigen, der in der Schweiz wohnt. Auch nicht erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Das Ziel der 1. Säule ist die Sicherstellung einer Grundvorsorge. Finanziert werden die Leistungen nach dem Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die Ausgaben durch die aktuellen Beiträge der Erwerbstätigen gedeckt werden.

2. Säule

Die Berufliche Vorsorge ist für alle Arbeitnehmer in der Schweiz obligatorisch, sobald sie das 17. Altersjahr vollendet haben und ein gewisses Mindesteinkommen überschritten wird. Nebst der Pensionskasse gehört auch die obligatorische Unfallversicherung zur 2. Säule.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Künftige Altersleistungen aus der Pensionskasse spart jeder Versicherte für sich selbst an. Die Vorsorgeeinrichtung legt die Gelder möglichst gewinnbringend und sicher an.

3. Säule

Die private Vorsorge dient dazu, den individuellen Lebensstandard abzusichern und eventuelle Einkommenslücken zu füllen, die durch die ersten beiden Säulen entstehen.

Die private Vorsorge ist freiwillig und wird von Bund und Kantonen mit Steuervergünstigungen gefördert (Säule 3a). Jede weitere Form des Sparens wird als freie Vorsorge oder Säule 3b bezeichnet.